



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (05.12)  
(OR. en)**

**17095/12**

**FIN 983  
INST 705  
PE-L 117**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Haushaltausschusses

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15240/12 FIN 798 SOC 849 - COM(2012) 621 final  
15241/12 FIN 799

Betr.: – Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/011 AT/Soziale Dienstleistungen, Österreich)  
– Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 46/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (Dok. 15240/12 FIN 798 SOC 849) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 46/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012 (Dok. 15241/12 FIN 799) übermittelt.

2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 5 200 650 EUR im Rahmen des EGF entsprechend dem Antrag Österreichs auf Inanspruchnahme des Fonds im Zusammenhang mit Entlassungen in der Branche der mobilen Sozialdienstleistungen. Aufgrund erheblicher Anstrengungen zur Konsolidierung ihres Haushalts infolge einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise musste die Region Steiermark wesentliche Kürzungen bei der Bereitstellung von Sozialdienstleistungen vornehmen.

Zweck der vorgeschlagenen Mittelübertragung ist es, 5 200 650 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 43 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) auf Artikel 04 05 01 (*Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)*) zu übertragen. Die erforderlichen Mittel für Zahlungen werden durch den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2012 bereitgestellt.

3. Im Rahmen des vereinfachten Trilogs gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 wurde eine Einigung über die Inanspruchnahme des EGF und über den von der Kommission vorgeschlagenen Betrag erzielt.
4. Der Haushaltsausschuss hat beide Vorschläge in seiner Sitzung vom 5. November 2012 geprüft.
5. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit eingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
  - den Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF gemäß Dokument 15240/12 im Anschluss an die Annahme des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2012 anzunehmen;
  - der vorgeschlagenen Mittelübertragung gemäß Dokument 15241/12 zuzustimmen;
  - den beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens an das Europäische Parlament und die Kommission zu billigen.

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des : Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsident der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 und gemäß Artikel 12 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung<sup>1</sup> hat der Rat den Beschluss über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Antrag EGF/2011/011 AT/Soziale Dienstleistungen, Österreich) in der von der Kommission am 19. Oktober 2012 vorgelegten Fassung (COM(2012) 621 final) gebilligt.

Gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002<sup>2</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 46/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012, die dem obengenannten Beschluss beigefügt ist, gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009.

<sup>2</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.